

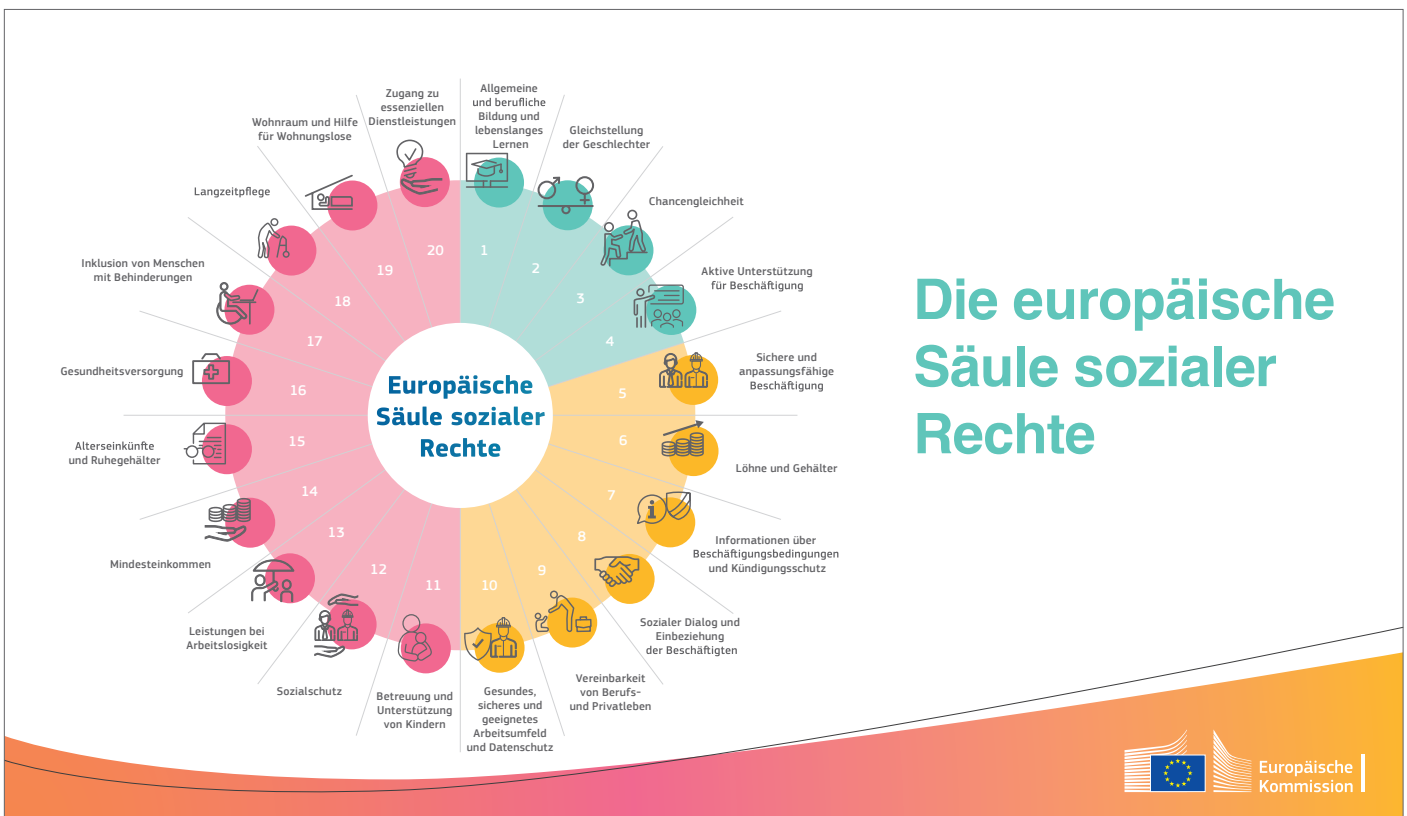
Die Geburtsstunde der ESSR

Die von den fünf Präsidenten angestoßene Diskussion einer Vertiefung der gemeinsamen Politik um die Bereiche Arbeit und Soziales hat die Europäische Kommission mit der Vorlage ihrer Überlegungen für eine ESSR im Frühjahr 2016 konkretisiert. Dabei zielte der Vorschlag analog zum Fünf-Präsidenten-Bericht auf eine erste Verwirklichung in der Eurozone ab.

Im Rahmen der Diskussion mit den Mitgliedstaaten wurde deutlich, wie sehr die Wirtschafts- und Finanzkrise die Schwächen des Sozialschutzes in Europa offengelegt hat. Europa hatte viel zur Rettung von Bankinstituten und zur Kontrolle staatlicher Ausgabenpolitik beigetragen, aber wenig zur

sozialen Absicherung seiner Bürgerinnen und Bürger. Kritisch wurde von vielen Mitgliedstaaten jedoch die im Fünf-Präsidenten-Bericht vorgeschlagene Kompetenzverlagerung für den Sozialschutz und damit auch der Sozialversicherung auf europäischer Ebene gesehen. Auch die Beschränkung auf die Eurozone war nicht konsensfähig. Am Ende hat die Europäische Kommission diese Einschränkung aufgegeben. Die ESSR richtet sich an alle Mitgliedstaaten.

Für den damaligen Kommissionspräsidenten Juncker war die Proklamation der ESSR am 17. November 2017 ein entscheidender Moment für Europa. Er sah die Europäische Union schon immer auch als ein soziales Projekt und nicht nur als das Ergebnis eines



gemeinsamen Binnenmarktes. Für ihn ging es um mehr als Geld, um mehr als den Euro. „Es geht um unsere Werte und um die Art, wie wir leben wollen.“⁷

Mit der Errichtung der ESSR haben die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament einen neuen Modus Operandi für eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes gefunden. Die ESSR soll als Kompass für ein starkes soziales Europa für alle Mitgliedstaaten dienen. Ziel ist, für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Europa zu sorgen, soziale Ungleichheiten abzubauen und so zu einem neuen Prozess des wirtschaftlichen Aufschwungs in der EU beizutragen.

Die EU oder die Mitgliedstaaten – ein Kompetenzgerangel

Mit der ESSR ist keine direkte Verlagerung von nationalen Kompetenzen auf die EU-Ebene verbunden. Allerdings sollen die gemeinsamen Grundsätze in die Prozesse der EU verankert werden und so wesentliche europäische Initiativen und Richtlinienvorschläge begründen. Diese können auch rechtsverbindliche Mindeststandards enthalten, wie zum Beispiel heute schon auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes. Eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen nationalen Sozialversicherungssysteme soll jedoch nicht angestrebt werden. Das europäische Sozialmodell definiert sich nicht über EU-weit vereinheitlichte Systeme, sondern über gemeinsame Grundsätze und Ziele. Die

Verwirklichung der ESSR liegt damit in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten auf europäischer wie auf nationaler Ebene.

Wesentliche Errungenschaften für die Sozialversicherung

Mit der Verabschiedung der ESSR wurde auch der Bedarf für neue legislative und nicht-legislative Initiativen formuliert. Auf dem Sozialgipfel in Porto 2021 hat sich die EU zur weiteren Umsetzung der ESSR auf einen Aktionsplan bis zum Ende der Amtszeit der aktuellen Europäischen Kommission verständigt. Darin werden europäische Initiativen angekündigt, mit denen die Umsetzung der ESSR beschleunigt werden soll. Darüber hinaus sollen auch gezielt die Herausforderungen im Bereich des Klimawandels, der Digitalisierung, der Globalisierung und der demografischen Entwicklung angegangen werden. In Fortschreibung der EU2020-Strategie werden dabei drei Ziele mit konkreten Zielvorgaben unterlegt: Beschäftigung, Weiterbildung und Armutsreduktion.

Wie hat sich die ESSR aber in den vergangenen Jahren tatsächlich in den Initiativen auf europäischer Ebene niedergeschlagen? Konnten bestehende Lücken in der sozialen Sicherung geschlossen werden? Wie haben sich die unterschiedlichen Politikfelder zu Gesundheit und Pflege, Rente und Pensionen sowie zum Arbeitsschutz entwickelt? Hier lohnt ein Blick auf wesentliche Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung.

⁷ Europäische Kommission (2017), Erklärung von Präsident Juncker zur Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_17_4706, abgerufen am 16.11.2022.

Faire Arbeitsbedingungen in einer sich im Wandel befindenden Arbeitswelt

Die EU verfügt bereits seit Jahren über umfangreiche Mindestvorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und hat damit ihren Einfluss auf die nationalen Regeln weitestgehend durchgesetzt. Mit der Verabschiedung von umfangreichen Mindestvorschriften hat sie eine gute Basis geschaffen, um Beschäftigte vor möglichst vielen Risiken zu schützen und eine lange Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die ESSR knüpft mit ihrem Grundsatz 10 („Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz“) hier an und rückt die Bedeutung des Arbeitsschutzes auch auf europäischer Ebene wieder in den politischen Vordergrund. Vor allem die Veränderungen durch den ökologischen, digitalen und demografischen Wandel sowie der Wandel des traditionellen Arbeitsumfelds stellen die Mitgliedstaaten vor neue Herausforderungen und machen

Nicolas Schmit, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte



„Die europäische Säule sozialer Rechte ist ein Wendepunkt für Arbeitnehmerrechte und Sozialschutz in der EU. Beim Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 sprachen sich die EU-Staats- und Regierungschefs dafür aus, die Säule in Maßnahmen umzusetzen, die spürbar für unsere Bürgerinnen und Bürger sind. Mit den sozialen Zielen für 2030 für Beschäftigung, lebenslanges Lernen und Verringerung der Armut haben sich die Mitgliedstaaten zudem konkrete Vorgaben gemacht, um genau dies zu erreichen.“

Aktionsplan ESSR in Zahlen

- die Erwerbsquote der Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren soll bis 2030 auf 78 Prozent steigen;
- bis 2030 sollen 60 Prozent aller Erwachsenen jährlich an einer Fort- und/oder Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen;
- die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll um mindestens 15 Millionen gesenkt werden.

Ein neuer strategischer Rahmen gibt weitere Ziele zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz vor.

eine Anpassung und Überprüfung der bestehenden Regeln notwendig. Um die Beschäftigungsfähigkeit im gesamten Lebenszyklus bis hin zum steigenden Renteneintrittsalter zu erhalten, sind gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sowie flexiblere Rahmenbedingungen unerlässlich.

Von zentraler Bedeutung ist auch die Wiederherstellung der Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit durch effektive und effiziente Rehabilitationsleistungen. Denn gerade die Sozialleistungsträger sind es, die im Einzelfall auch die finanziellen Folgen des Scheiterns der Bemühungen um die Erhaltung und Wiederherstellung von Arbeits-, Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit weitgehend tragen müssen.

Prävention und Rehabilitation müssen deswegen in Zukunft ein noch größeres Gewicht erlangen. Diesen Gedanken hat die Europäische Kommission mit ihrem Grundsatz 10 aufgegriffen und Impulse für verschiedene weitere Initiativen auf europäischer Ebene gegeben.

So hat sie in ihrem 2021 veröffentlichten neuen strategischen Rahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit⁸ weitere Ziele zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vorgestellt. Vor allem neue Risiken und Chancen, wie sie sich aus neuen Arbeitsformen, neuen Technologien und der Digitalisierung sowie der COVID-19-Pandemie ergeben, sind einbezogen worden.

⁸ Europäische Kommission (2021), Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027 Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0323&from=DE>, abgerufen am 16.11.2022.

Ein zentraler Aspekt des neuen strategischen Rahmens ist der Vision Zero-Ansatz und damit die Vision einer Welt ohne arbeitsbedingte Todesfälle. So wird die ursprünglich von der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) entwickelte Vision Zero-Kampagne mit ihren goldenen Regeln für gesunde Arbeit ohne Unfälle immer mehr zu einem strategischen Werkzeug, auch in der Europäischen Union. Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland hat bereits im Jahr 2008 in ihrer Präventionsstrategie die Vision Zero als Zielgröße verankert.

Darüber hinaus werden auch konkrete Gesetzesinitiativen mit Grundsatz 10 der ESSR begründet. Sie zielen darauf ab, gemeinsame Prioritäten beim Arbeitsschutz zu vereinbaren. Hier spielt beispielsweise die Exposition gegenüber verschiedenen gefährlichen Stoffen, die in bestehenden und neuen Sektoren zum Einsatz kommen, eine große Rolle. Die Europäische Kommission möchte damit die Entstehung von Krebs-, Reproduktions- und Atemwegserkrankungen am Arbeitsplatz verhindern. Hier ist zum Beispiel die in der EU-Chemikalienstrategie angekündigte Überarbeitung der REACH-Verordnung zu nennen.

Krebserregende Stoffe hat die Europäische Kommission besonders in den Fokus genommen. So hat sie im September 2022 nach umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen vorgeschlagen, den derzeitigen europäischen Grenzwert für die Exposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber Asbest am Arbeitsplatz, um das 10-fache abzusenken. Für den Arbeitsschutz in Deutschland und der gesamten

EU ist das Thema hoch relevant, auch mit Blick auf die anstehende Gebäudesanierungswelle. Auf welchen Grenzwert sich die EU tatsächlich festgelegt, wird das Ergebnis von umfangreichen Diskussionen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament sein.

Daneben hat die ESSR auch zahlreiche weitere Impulse für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen gegeben, so zum Beispiel mit Blick auf die neuen Arbeitsformen und Technologien sowie die Veränderungen der Arbeitsorganisation durch die Digitalisierung. Die Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie haben die Notwendigkeit für ein gemeinsames europäisches Handeln sicherlich nochmals unterstrichen.

Recht auf angemessenen sozialen Schutz

Der massive Wandel der Arbeitswelt hat sich nicht nur auf die Sicherheit und Gesundheit der Erwerbstätigen ausgewirkt, sondern auch ganz allgemein auf die soziale Absicherung. Wenn sich die Arbeitsmärkte entwickeln und verändern, bedürfen auch die Sozialschutzsysteme einer Anpassung.

Die ESSR formuliert in ihrem Grundsatz 12, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig von der Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses, aber auch Selbständige, das Recht auf angemessenen Sozialschutz haben sollen. Schon eineinhalb

Ein Meilenstein war die Empfehlung zum Zugang zu Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Selbstständige.

Die ESSR hat zahlreiche weitere Impulse gegeben, zum Beispiel mit Blick auf die neuen Arbeitsformen und Veränderungen der Arbeitsorganisation durch die Digitalisierung.



Jahre nach ihrer Proklamation hat die Europäische Kommission diesen Grundsatz mit Leben gefüllt und eine rechtlich nicht bindende Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige vorgeschlagen. Nach intensiven Verhandlungen hat sich der Rat der Europäischen Union am 8. November 2019 auf eine Ratsempfehlung verständigt, die die Mitgliedstaaten dazu anhalten soll, allen Erwerbstätigen eine angemessene, soziale Absicherung zu gewährleisten.⁹ Dadurch sollen die in einigen Mitgliedstaaten bestehenden Lücken geschlossen werden. Denn auch heute noch verfügen viele selbständig Erwerbstätige über keinen ausreichenden Schutz, da sie von den

sozialen Sicherungssystemen nicht oder nur unzureichend erfasst werden.

Dies gilt insbesondere für Personen mit niedrigem Erwerbseinkommen aus selbständiger Tätigkeit oder atypischer Beschäftigung, wie beispielsweise Saisonarbeit oder Mini-jobs. Gleiches kann für Formen von Erwerbstätigkeit im Grenzbereich zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung gelten. Dabei ist die Situation in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. So ist Deutschland das einzige EU-Land, in dem Selbstständige über keine obligatorische Alterssicherung verfügen. Dagegen haben beispielsweise in Ungarn und Rumänien befristet Beschäftigte oder Gelegenheitsarbeiterinnen und -arbeiter keinen Anspruch auf Krankengeld und in Rumänien keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, Leistungen nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit und Mutterschaftsleistungen. Aber auch bei der tatsächlichen Absicherung gibt es Unterschiede.

⁹ Rat der Europäischen Union (2019), Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige 2019/C 387/01 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2019.387.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AC%3A2019%3A387%3AFULL, abgerufen am 16.11.2022.

Auch heute noch verfügen viele selbständig Erwerbstätige über keinen ausreichenden Schutz.



Während in Deutschland, Finnland und Österreich über 50 Prozent der Erwerbslosen Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen erhalten, sind dies in Schweden nur knapp über 20 Prozent und sogar weniger als 20 Prozent in Ungarn, Italien und Polen.¹⁰ Konkrete Problemlösungen können daher nur die Mitgliedstaaten selbst für ihre eigenen sozialen Sicherungssysteme entwickeln. Die Empfehlung setzt dabei jedoch auf ein gemeinsames europäisches Verständnis, um notwendige sozialpolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Mit der ESSR hat die Europäische Kommission auch ihr Ziel begründet, die Beschäftigungsverhältnisse von Plattformbeschäftigten zu verbessern und ein Maßnahmenpaket zu Plattformbeschäftigung vorgelegt (Grundsatz 5 „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“ und 12 „Sozialschutz“). Plattformbeschäftigung ist eine relativ neue Form grenzüberschreitender Arbeit und entzieht sich häufig nationalen Regelungen. Mit europaweit gültigen Regelungen für den Zugang zum Sozialschutz und die Arbeitsrechte von Plattformbeschäftigten soll deswegen ein gemeinsamer Rahmen geschaffen werden. Außerdem soll Rechtssicherheit für digitale Arbeitsplattformen und Plattformbeschäftigte hergestellt werden, denn häufig ist die Feststellung des Beschäftigungsstatus sehr schwierig.¹¹

Davon sollen nicht nur die Rechte der Plattformbeschäftigten gestärkt werden, sondern auch die digitalen Arbeitsplattformen profitieren. Denn es soll einer rechtlichen Zersplitterung in eine Vielzahl unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften und Gerichtsurteile entgegengewirkt werden, um die Attraktivität für digitale Arbeitsplattformen und die Innovationskraft des europäischen Binnenmarktes insgesamt zu steigern. Diese doppelte Zielsetzung spiegelt den Rahmen der ESSR wider. Wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten hierbei über einen ausreichenden Gestaltungsspielraum verfügen. Eine Vertiefung der Europäischen Union bedarf aber einer engeren sozial- und beschäftigungspolitischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

Im Bereich der Gesundheit (Grundsatz 16 „Gesundheitsvorsorge“) wird in der ESSR das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung formuliert. Ungeachtet der primären Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihr Gesundheitswesen hält die EU hier einige Zügel selbst in der Hand. Mit ihrer unmittelbaren Zuständigkeit für Medizinprodukte und Arzneimittel kann sie einen Rahmen schaffen, um dem in der ESSR formulierten Anspruch zu genügen. Gelungen ist ihr dies zum Beispiel mit den Medizinprodukteverordnungen, mittels derer sichergestellt werden soll, dass die Medizinprodukte, die in Europa auf den Markt kommen, hinsichtlich ihrer Qualität solide geprüft werden und einwandfrei funktionieren.

Bei der anstehenden Revision der Arzneimittelgesetzgebung kommt der Europäischen Kommission die Verantwortung zu, mit überarbeiteten

Der Sozial- und Arbeitsschutz von Plattformbeschäftigten steht im Fokus.

¹⁰ Europäische Kommission (2020), Monitoring framework on access to social protection for workers and the self-employed, Seite 36 und Seite 73 <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8358&furtherPubs=yes>, abgerufen am 16.11.2022.

¹¹ Europäische Kommission: (2021), Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingung in der Plattformarbeit, C (2021)762 final <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021PC0762>, abgerufen am 16.11.2022.

Die europäische Pflegestrategie greift den Grundsatz 18 der ESSR auf, um den Zugang und die Qualität zur Pflege zu verbessern.

gesetzlichen Vorgaben daran mitzuwirken, dass Arzneimittel auch in Zukunft bezahlbar bleiben und überall in der EU vermarktet werden. Instrumente dazu hat sie, und Grundsatz 16 verpflichtet sie, diese zu nutzen. Zum Beispiel über eine angemessene Begrenzung von Marktexklusivitätsrechten für neue Arzneimittel, um den Generika- und Biosimilarwettbewerb zu unterstützen. Oder durch verbesserte Transparenzvorschriften, die die Preisbildung der Pharmaindustrie nachvollziehbar machen und die Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten und der Krankenversicherung bei der Nutzenbewertung und Kostenerstattung stärken.

Wichtig ist auch, dass Europäische Kommission und Mitgliedstaaten Lehren aus der Pandemie gezogen haben. Mit ihrem Legislativpaket zur Europäischen Gesundheitsunion und der Einrichtung der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion (HERA) sind erste Maßnahmen ergriffen worden, um für künftige gesundheitliche Bedrohungen besser gewappnet zu sein und die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen.

Zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung hat die Europäische Kommission im Mai 2022 ein weiteres Großprojekt angestoßen. Mit dem europäischen Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space – EHDS) sollen Patientinnen und Patienten einen elektronischen Zugang zu ihren Gesundheitsdaten erhalten und diese zum Zwecke der Behandlung auch grenzüberschreitend nutzen können. Darüber hinaus geht es auch darum, Gesundheitsdatenschätze überall in der EU zu heben und zu gemeinwohlorientierten Zwecken, wie die bessere Erforschung von Erkran-

kungen und Entwicklung von Therapien, nutzen zu können.¹²

Die ESSR erweist sich auch als ein Treiber dafür, die Herausforderungen, die sich aus den alternden Gesellschaften Europas ergeben, konstruktiv anzunehmen. Die von der Europäischen Kommission veröffentlichte europäische Pflegestrategie¹³ greift den Grundsatz 18 der ESSR („Zugang zu Langzeitpflege“) auf mit dem Ziel, dazu beizutragen, dass der Zugang und die Qualität der Pflege in den Mitgliedstaaten verbessert wird. Die immer älter werdende Gesellschaft wird den Bedarf an Pflegeleistungen in den kommenden Jahrzehnten deutlich erhöhen. Die Europäische Kommission hat deswegen in ihrer Pflegestrategie die Mitgliedstaaten aufgefordert, in die Arbeitskräfte des Gesundheits- und Pflegesektors zu investieren und deren Arbeitsbedingungen sowie den Zugang zu Weiterbildungen zu verbessern. Auch der Grundsatz 9 „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ der ESSR findet sich in der Pflegestrategie wieder. Die Strategie formuliert Handlungsbedarfe, um eine bessere Vereinbarkeit von Pflegeberufen und Familien zu erwirken. Besonders die Rolle von Frauen, die überwiegend im Pflegesektor und in der informellen Pflege arbeiten, soll gezielt gestärkt werden. Die geplante Überarbeitung der sogenannten Barcelona-Ziele soll zudem die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung verbessern.

¹² Europäische Kommission (2022), Europäischer Raum für Gesundheitsdaten (EHDS), https://health.ec.europa.eu/ehealth-digital-health-and-care/european-health-data-space_de, abgerufen am 16.11.2022.

¹³ Europäische Kommission (2022), Europäische Pflegestrategie <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=10382#navItem-relatedDocuments>, abgerufen am 16.11.2022.

Hochrangige Expertengruppe mit herkulesartiger Aufgabe betraut

Im Rahmen des Aktionsplans zur ESSR hatte die Europäische Kommission die Einrichtung einer hochrangigen Expertengruppe angekündigt, die die Zukunft des Wohlfahrtsstaates, seine Finanzierung und die Zusammenhänge mit der sich verändernden Arbeitswelt untersuchen soll. Als Aufgabe der Gruppe wurde die Entwicklung einer Vision für die Stärkung der europäischen Sozialschutz- und Sozialsysteme formuliert. Hierzu sollen konkrete Empfehlungen erarbeitet werden, wie die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig gemacht werden können. Damit wird auch der Anspruch unterstrichen, dass die ESSR stetig weiterentwickelt und immer an neue sozialpolitische Herausforderungen angepasst wird.

Seit nunmehr einem Jahr treffen sich regelmäßig hochrangige Expertinnen und Experten unter dem Vorsitz der ehemaligen griechischen Ministerin und EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Anna Diamantopoulou. Sie diskutieren vor allem die vier großen Megatrends, wie den demografischen Wandel, die Transformationen auf dem Arbeitsmarkt, die Digitalisierung und Globalisierung sowie das Aufkommen neuer Risiken im Sozialschutz, den Klimawandel und den Green Deal. Darüber hinaus sollen die Wechselwirkungen zwischen sozialen Sicherungssystemen und anderen Politikfeldern mit sozialem Bezug, wie Bildung, soziale Eingliederung, Behinderung, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, Berücksichtigung finden. Auch die kurzfristigen, in Folge der russischen Invasion der Ukraine entstandenen Herausforderungen,

wie die hohe Inflation und die Energieknappheit, werden in die Analyse einfließen. Der Fokus der hochrangigen Expertengruppe liegt nicht auf der kurzfristigen Wirkung, sondern auf mittel- bis langfristigen Effekten. Für diesen Zeithorizont gilt es, konkrete Handlungsempfehlungen für verschiedene Lebensphasen zu entwickeln.

So überbordend sich die Aufgabenbeschreibung liest, so wichtig ist dies für die Verankerung des Sozialschutzes im Zentrum der gemeinsamen europäischen Politik. Mit der Einrichtung der hochrangigen Expertengruppe werden drei der gegenwärtig wichtigsten Themenfelder der EU, namentlich der Klimawandel, die digitale Dekade und die ESSR, miteinander verbunden. Klimawandel und Maßnahmen, die diesem entgegenwirken, sowie der digitale Wandel, werden sich massiv auf die Aufgaben von Sozialschutz- und Sozialsystemen auswirken. Hier bedarf es gemeinsamer Ziele und Strategien auf europäischer Ebene und Anregungen, wie Sozialschutz in Europa in Zukunft realistisch ausgestaltet werden kann.

Die europäischen Sozialversicherungssysteme sind historisch gewachsen, berücksichtigen nationale Präferenzen und sind Ergebnisse vielfältiger politischer, demokratisch legitimierter Entscheidungen. Von der Arbeit der hochrangigen Expertengruppe werden deshalb Strategien erwartet, wie den aktuellen Herausforderungen gemeinsam auf europäischer Ebene begegnet werden kann. Hier ist Diamantopoulou beim Wort zu nehmen: Gebraucht werden reformierte, effiziente und zukunftsorientierte Wohlfahrtsstaaten, die auf moderne Bedürfnisse reagieren können. Die ESSR kann hier als

Anna Diamantopoulou, Vorsitzende der
Expertengruppe



“The social and economic ramifications of COVID19 and Russia’s war as well as disruptive megatrends such as digitization and climate crisis, reiterate the importance of a reformed, efficient, and forward-looking welfare state, able to respond to modern needs. The European Pillar of Social Right has been a bold strategic tool and proactive political action, hugely contributing to this goal. Its gradual yet committed implementation is based on consensus reached among member states and commitment should be even firmer in the years to come. The High-Level Group on the future of welfare state in the EU has a mandate to respond with concrete proposals to one of Europe’s biggest challenges: to reinforce and reform the Union’s greatest historical achievement: the welfare state, so as to make it adapt to the 21st century and its challenges.”

strategisches Instrument proaktiv beitragen, wenn sie mit Blick auf die neuen Herausforderungen weiterentwickelt wird.

Sozialversicherungen positionieren sich

Die Deutsche Sozialversicherung hat gemeinsam mit 40 Sozialversicherungseinrichtungen aus Europa in einem Statement der Europäischen Sozialversicherungsplattform (ESIP) der hochrangigen Expertengruppe Impulse an die Hand gegeben. Dabei betont ESIP, dass die Sozialversicherungen vor vielen Lebensrisiken schützen und dies auch unter neuen Herausforderungen gewährleistet bleiben muss. ESIP erinnert jedoch auch daran, dass die Sozialversicherungen weder heute noch in Zukunft alle gesellschaftlichen Verwerfungen und Ungleichheiten kompensieren können.

Die Mitglieder von ESIP spielen eine Schlüsselrolle, wenn es um die praktische Umsetzung der Grundsätze für die EU-Bevölkerung geht, auch in grenzüberschreitenden Situationen. Die Sozialsicherungssysteme stehen jedoch auch vor großen langfristigen Herausforderungen, die sich gegenseitig beeinflussen. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Alterung der Bevölkerung und der Klimawandel setzen Gesellschaft und soziale Sicherheitssysteme unter Druck. Um Lösungen für diese und weitere zukünftige Herausforderung zu finden, muss sich die Sozialpolitik auf europäischer Ebene – und somit auch die ESSR – stetig weiterentwickeln.

Ausblick: Untauglicher Versuch oder Stärkung der sozialen Dimension?

Die Fülle der politischen Aktivitäten, die sich in den vergangenen fünf Jahren entfaltet haben, zeigt deutlich, dass sich die ESSR als ein tauglicher Motor für neue Initiativen im Bereich Sozialschutz erwiesen hat. Durch den klaren Bezug all dieser Initiativen zu den einzelnen Grundsätzen der ESSR entsteht ein kohärentes Gesamtbild einer europäischen Sozialschutzstrategie, die ohne eine Vereinheitlichung der sozialen Sicherungssysteme auskommt. Dies ist auch richtig so, denn die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausgangslage, das Selbstverständnis und die historische Prägung sowie die politischen Präferenzen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich und müssen berücksichtigt werden.¹⁴

Die ESSR stärkt die soziale Komponente Europas gegenüber den wirtschaftspolitischen und fiskalischen Prioritäten. Sie unterscheidet sich auch positiv vom Ansatz des Fünf-Präsidenten-Berichts, indem eine grundlegende Konvergenz der leistungsfähigen sozialen Sicherungssysteme in Europa angestoßen wird.

Die ESSR hat damit – im Gegensatz zu den Versuchen in der Vergangenheit, die soziale Dimension der EU zu stärken – sehr wohl zu einer Wende in der EU beigetragen. Sicherlich haben die Pandemie und die aktuelle Wirtschaftskrise einige Prozesse

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



„Die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) treibt seit ihrer Proklamation im Jahr 2017 die Fortentwicklung des Sozialen Europas voran. Die ESSR mit ihren zwanzig knappen und präzisen formulierten Grundsätzen steht für ein Europa, in dem soziale Rechte mit wirtschaftlichen Freiheiten Hand in Hand gehen. In Ausfüllung der Säule sind seit 2017 zahlreiche konkrete arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorhaben verabschiedet worden. So zum Beispiel die kürzlich mit breiter Mehrheit in Parlament und Rat beschlossene Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten – ein sozialpolitischer Meilenstein. Auf ihrem Gipfeltreffen in Porto haben die Staats- und Regierungschefs 2021 ihr Bekenntnis zur ESSR erneuert und konkrete sozialpolitische Ziele für die EU und Ihre Mitgliedstaaten bis 2030 beschlossen. Auch die Bundesregierung setzt die 2030-Ziele zu Armutsbekämpfung, Weiterbildungs- und Beschäftigungsbeteiligung auf nationaler Ebene um.“

¹⁴ Deutsche Sozialversicherung Europavertretung: (2017), Auf dem Weg zu einem sozialen Europa? ed* 01/2017 <https://dsv-europa.de/de/themenletter/ed-nr.-01-2017.html>, abgerufen am 16.11.2022.

beschleunigt. Unverkennbar sind dennoch die Bemühungen in der aktuellen 9. Legislaturperiode, Verbesserungen im sozialen Bereich für die Bürgerinnen und Bürger in der EU herbeizuführen.

Der mit der ESSR eingeschlagene Weg ist richtig. Europa muss sich auch über die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme seiner Mitgliedstaaten definieren. Gemeinsame Ziele und Grundsätze sowie deren konsequente Umsetzung müssen die Pfeiler des europäischen Sozialmodells sein. Damit ist die ESSR auch für die Weiterentwicklung der deutschen Sozialversicherung handlungsleitend.

Die ESSR steht in einem engen Bezug und in Wechselwirkung zu den europäischen Zukunftsstrategien wie dem Green Deal oder der digitalen Dekade. Von der hochrangigen Expertengruppe werden wichtige Impulse erwartet, wie die soziale Sicherung auf europäischer Ebene zukunftsfest gemacht werden kann. Die ESSR wird hier ihre Rolle neu finden. Insofern dürfen wir gespannt sein auf die nächsten fünf Jahre.

Kontakt

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Rue d'Arlon 50
1000 Brüssel
Fon: +32 (2) 282 05 50
E-Mail: info@dsv-europa.de
www.dsv-europa.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung im Auftrag
der Spitzenverbände der Deutschen
Sozialversicherung
Direktorin: Ilka Wölfle, LL.M.

Redaktion:
Ilka Wölfle, LL.M.
Ulrich Mohr
Carla Cramer
Isolde Fastner
Angelina Gromes
Volker Schmitt

Produktion: mails and more –
Service für Dialogmarketing GmbH

Grafik/Layout: Naumilkat – Agentur
für Kommunikation und Design

Redaktionsschluss: November 2022

Bildnachweis:
iStock/jotily, richterfoto (S. 1),
Europäische Kommission (S. 5),
Europäische Union, 2022 (S. 7),
iStock/nadia_bormotova (S. 9),
iStock/krugli (S. 10), privat (S. 14),
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales (S. 15)